

Schöne Osterfeiertage



wünschen wir
allen unseren
Bürgerinnen
und Bürgern

Bürgermeister,
Gemeinderat
und
Gemeindeverwaltung



Spendenaufruf

#wirwollenhelfen 

Bereits zum fünften Mal wollen wir Hilfsgüter an die polnisch-ukrainische Grenze bringen, und sobald die Autos leer sind, Kriegsflüchtlinge mit nach Deutschland nehmen.
In Sicherheit.

Dringend benötigt wird folgendes:

- Gaskocher mit Kartuschen
- Medikamente jeglicher Art
- Verbandsmaterial 
- Powerbanks
- Batterien und Taschenlampen
- haltbare Lebensmittel
- Energieriegel und Müsliriegel
- Wasseraufbereitungstabletten
- Instantkaffee
- Babynahrung
- Zelte, Isomatten und Schlafsäcke
- Windeln für Kinder und Erwachsene

Die Spenden bitten wir am **Mittwoch, 20.4.2022 von 17.00 - 20.00 Uhr** im Züchterheim des Kleintierzuchtvereins in Hüttlingen abzugeben.

Abfahrt ist dann am Donnerstag.

Die Sammelaktion wird von der Gemeinde Hüttlingen, der katholischen und evangelischen Kirche unterstützt.

Wir bedanken uns bei allen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.



Theater der Bretterwanzen

DER KEUSCHE LEBEMANN

Schwank in 3 Akten von Franz Arnold & Ernst Bach

SA 23. APR 19.00 Uhr
SO 24. APR 18.00 Uhr

3G – Nachweis erforderlich (Änderungen vorbehalten)

Kartenvorverkauf / 12,- EURO am 9.4. von 10.00 – 11.00 Uhr
im unteren Foyer des Bürgersaals Hüttlingen.
ab 11.4. von Mo. bis Fr. unter 0152 51 85 29 00
ab 18.00 Uhr oder Mail an karten@chorfreunde.com

Ausweisdokumente:

Bearbeitungszeit hat sich verlängert

Bitte beachten Sie, dass aktuell die Ausstellung von Ausweisdokumenten rund sechs Wochen dauert.




Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Kleinkunstfrühling 2022

Alfons kommt am Mittwoch, 27. April 2022 nach Hüttlingen Der Künstler startete eine Spenden-Aktion für Kinder aus der Ukraine

Gelb-blau statt orange: Alfons startete im April 2022 eine Spenden-Aktion für Kinder aus der Ukraine, die aufgrund des Krieges in ihrer Heimat nach Deutschland geflüchtet sind. Auf all seinen Tournee-Terminen sammelt der deutsch-französische Kabarettist ab sofort Spenden zugunsten der Ukraine-Hilfe des Deutschen Kinderhilfswerks. Eigens für diesen Zweck hat Alfons auch die Farbe seiner eigentlich orangefarbenen Kult-Jacke geändert.

Hamburg, 04.04.2022 - Puschemikro, Dackelblick, orangefarbene Trainingsjacke - das ist Alfons, der deutsch-französische Geschichtenerzähler und Puschel-Philosoph, unverkennbar, seit vielen Jahren. Doch nun gibt es eine markante Veränderung, zumindest was die Farbgebung seiner Jacke betrifft: Ab sofort trägt Alfons gelb-blau, die ukrainischen Farben, anstatt des gewohnten Orange. „La Friedensjacke“ heißt das neue Kleidungsstück, und es geht ab sofort mit ihm auf Tournee. Die neue Jacke ist dabei nicht nur Alfons' persönliches Zeichen der Solidarität mit den Menschen der Ukraine, auch sein Publikum kann mithilfe von „La Friedensjacke“ ein Zeichen setzen und zugleich konkrete, lebenspraktische Hilfe leisten: **Nach jedem seiner Auftritte wird sich Alfons im Foyer des jeweiligen Theaters unter das Publikum mischen. Und alle, die möchten, können „La Friedensjacke“ dann für ein „Selfie“ überstreifen und zugleich für die Ukraine-Hilfe des Deutschen Kinderhilfswerks spenden.**

„Neulich konnte ich nachts nicht schlafen. Ich hatte das Bild eines kleinen Kinds in der Ukraine gesehen, vielleicht drei Jahre alt, oder sogar noch jünger. Und in seinen Augen, da stand der ganze Horror des Krieges. In dem Moment wurde mir klar, dass ich etwas tun muss - dass wir alle etwas tun müssen“, so Alfons. „Die Idee und auch der Name „La Friedensjacke“ kamen dann aus meinem „Le Freundeskreis“. Mit der Jacke will ich natürlich Position beziehen, aber das allein ist zu wenig: Wir müssen den Menschen helfen, vor allem den Kindern. Denn: Niemand hat einen Krieg verdient - aber Kinder am allerwenigsten!“



In der „La Friedensjacke“ - Alfons startete eine Spenden-Aktion für Kinder aus der Ukraine

Alfons „Le Best Of“

Alfons, Alter Ego des französischen Kabarettisten Emmanuel Peterfalvi, hat sich mit seinem neusten Programm eine schier unlösbare Aufga-

be gestellt: Er versucht die Deutschen zu verstehen. Als „rasender Reporter“ mit Puschel-Mikrofon geht der gebürtige Franzose deutschen Klischees auf den Grund und hält uns dabei auf so charmante Art und Weise einen Spiegel vor, dass man ihm nicht böse sein kann! Seit 2009 wird nun die eigene Sendung des Kabarettisten, „Puschel TV“, auf verschiedenen Sendern ausgestrahlt. Und nebenher feilt Peterfalvi seit 2005 an unterschiedlichen Bühnenprogrammen, die feinsinnig und irre komisch die grundlegenden Themen unserer Zeit ansprechen.

Träger des BAYERISCHEN KABARETTPREIS und GEWINNER des Deutschen Kabarettpreis!

Mittwoch, 27.04.2022, 20.00 Uhr

Bürgersaal

VVK: 25,30 Euro – ermäßigt: 19,80 Euro

(incl. 10 % VVK Gebühr)

AK: 28,00 Euro – ermäßigt: 23,00 Euro

Der ermäßigte Preis gilt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre, Studierende und Auszubildende bis einschließlich 27 Jahre. Bitte ggf. Nachweis vorzeigen.

Wer keine Karten für einen Auftritt von Alfons besitzt, die Aktion aber dennoch unterstützen möchte, kann dies auch online auf der Seite des Deutschen Kinderhilfswerkes tun:

www.dkhw.de/spenden/spenden-fuer-kinder/spendenprojekt-friedensjacke/?friedensjacke/spende



ALFONS
MI | 27-04-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL



LUISE KINSEHER
MI | 11-05-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL



BERTA EPPLE
MI | 25-05-2022 | 20 UHR
BÜRGERSAAL

20. KLEIN KUNST FRÜHLING 2022



Alle Tickets sind im Webshop bei reservix, bei der Gemeinde Hüttlingen und im Touristik-Service Aalen verfügbar.

Änderungen vorbehalten. Wir werden Sie auf unserer Homepage www.huettlingen.de, über Facebook „Kleinkunstfrühling Hüttlingen“ und über unser Amtsblatt und die Tagespresse informieren.

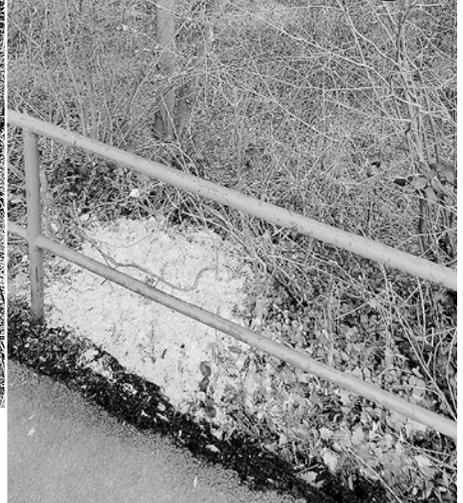
UNABHÄNGIG VOM KKF

FR | 16.09.2022 | 20 UHR

SWR BIG BAND & MAX MUTZKE



Daunen entsorgt



In der Kling an der Goldshöfer Straße wurden an drei Punkten Daunen entsorgt.

Wilde Müllablagerungen sind eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wenn Ihnen etwas auffällt: Zögern Sie bitte nicht, die Verursacher umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden.

Bitte informieren Sie sich bei Entsorgungsfragen bei der GOA, telefonisch unter 07174/2711-0 Oder auf der Homepage www.goa-online.de. Oftmals kann kostenlos und unproblematisch entsorgt werden.

GHV-Einkaufs-Gutscheine für Hüttlingen

sind in den Hüttlinger Geschäftsstellen der Kreissparkasse Ostalb und der VR-Bank Ostalb eG erhältlich.



Noch keine Idee für eine Aufmerksamkeit zu Ostern?

Mit einem GHV-Einkaufs-Gutschein schenken Sie Vielfalt.

Ein 5€, 10€, 20€ oder 50€-Betrag steht Ihnen zur Wahl.

Bei jedem Gutscheinerwerb erhalten Sie ein Infoblatt, auf dem alle GHV-Mitglieder aufgelistet sind.

Die Gutscheine können bei allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden. Die Geschäfte sind durch den runden Aufkleber „Gönn Dir doch mal was!“ gekennzeichnet.



GHV Gewerbe- und Handelsverein Hüttlingen e.V.



Am Samstag, 30. April 2022 führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.

Die Sammlung beginnt ab 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe (Bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch Altkleidercontainer zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.



**VdK-Ortsverband
Hüttlingen-
Abtsgmünd-
Adelmannsfelden**

Einladung

Am **Donnerstag, 28. April 2022 ab 14.00 Uhr** veranstalten wir unseren

**Kaffeenachmittag in St. Lukas
in Abtsgmünd.**

Thema: Vorsorge und Vorkehrungen im Katastrophenfall
Hierzu laden wir unsere Mitglieder und Freunde herzlich ein. Gäste sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Der Eintritt ist frei.

Wir würden uns freuen, Sie zu Kaffee und Kuchen begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

**ALTMETALL & SCHROTT
BRINGSAMMLUNG**

Samstag 07.05.2022

Es handelt sich ausschließlich um eine Bringsammlung. Ihr Altmetall können Sie zwischen 8:00 - 12:00 Uhr am Sammelplatz Bärenhaldenweg 5 am Sportgelände abgeben.



Großmengen können gerne zur Abholung angemeldet werden! Bitte melden Sie sich hierzu im Vorfeld bei:

- Norbert Schneider
0151/54670964; E-Mail: n.schneider@fussball.tsv-huettlingen.de
- Helmut Winter
0176/34413006; E-Mail: h.winter@fussball.tsv-huettlingen.de
- Michael Vaas
0151/11204534; E-Mail: m.vaas@fussball.tsv-huettlingen.de

[SMS, Whats App und Anrufe bitte Adresse und Telefonnummer angeben]

**ALTMETALL & SCHROTT
BRINGSAMMLUNG**

DANKESCHÖN FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

- ✓ **Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen & Metall, z.B.:**
 - Fahrräder (keine E-Bikes)
 - Autokatalysatoren und Stahlfelgen (ohne Reifen)
 - Landwirtschaftliche Geräte z.B. Pflug, Schwader, Egge etc.
 - Groß-Batterien aller Art wie z.B. PKW & LKW-Batterien
 - Kupfer z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
 - Elektrokabel z.B. Altkabel, Kabeltrommeln, Kabelreste
 - Aluminium z.B. Felgen, Bleche, Töpfe und Pfannen
 - Messing z.B. Wasserhähne, Muffen, Gehäuse, Armaturen
 - Blei aller Art
 - Eisen z.B. Öfen, Heizkörper, Rohre, Profile
 - Motoren z.B. Elektromotoren, Auto-/LKW-Motor ohne Öl
 - Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall

- ✗ **Nicht gesammelt werden:**
 - Elektrogeräte aller Art
 - Ölradiatoren/Nachtspeicheröfen
 - Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter, Druckbehälter jeglicher Art
 - Feuerlöscher/Gasflaschen
 - Haushaltsbatterien, Akkus & Leuchtmittel

Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, dann rufen Sie uns an!

Veranstalter Förderverein Rot & Schwarz e.V., Jahnstrasse 22, 73460 Hüttlingen



Wir suchen DICH für ein freiwilliges soziales Jahr – Sport und Schule

Wir, der TSV Hüttlingen Abteilung Fußball bieten Dir die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Sport und Schule an der Alemannenschule Hüttlingen zu absolvieren. Dafür suchen wir für den Zeitraum vom **15.08.2022 - 14.08.2023** eine engagierte und selbstbewusste Person im Alter von 18 bis 27 Jahren.

Das erwartet dich:

- Mitwirken im Sportunterricht, Durchführung von Kooperationsangeboten wie z.B. Sport-AGs, Bewegungsangeboten, Hausaufgaben-, Mittagessensbetreuung etc.
- Mitbetreuung Jugendtraining (Bambini und F-Jugend)
- Unterstützung von Abteilungsaufgaben mit Fokus auf den sportlichen Bereich
- eine Übungsleiter C-Lizenz Breitensport mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliche

Das solltest Du mitbringen...

- eine abgeschlossene Schulausbildung
- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- evtl. Erfahrungen als Übungsleiter oder Erfahrungen im Verein
- Flexibilität, Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem

Wir bieten:

- 38,5 Stunden-Woche (70% Schule / 30% Verein)
- 310 Euro Taschengeld im Monat (Du bist weiterhin kindergeldberechtigt)
- alle Sozialversicherungsleistungen
- 25 Bildungstage (inkl. Übungsleiterlizenz)
- 26 Tage Urlaub
- Anerkennung an Hochschulen und Universitäten

...dann mach doch ein FSJ im Bereich Sport und Schule beim TSV Hüttlingen, Abteilung Fußball!

Bewirb Dich bitte zum **30.04.2022** mit Lebenslauf, Lichtbild und einer kurzen Erklärung, warum Du dich für ein FSJ – Sport und Schule interessierst:

per Post: Geschäftsstelle TSV Hüttlingen - Bärenhaldenweg 5 - 73460 Hüttlingen
oder per E-Mail an: p.bieg@fussball.tsv-huettlingen.de

Für Rückfragen kannst du dich gerne per E-Mail an Patrick Bieg: p.bieg@fussball.tsv-huettlingen.de wenden.

Weitere Infos unter:

<https://www.lsvbw.de/sportwelten/sportjugend/fsj-sport-und-schule/>
<https://fussball.tsv-huettlingen.de/> + <http://www.as-huettlingen.de>



Studieninformationstag am 20. April 2022 – zum Studienstart Herbst 2023

Virtuell über Studiengänge und studentische Projekte informieren

Am 20. April 2022 ist Studieninformationstag. Die Hochschule Kehl öffnet an diesem Tag ihre digitalen Türen für alle Interessierten und informiert über die spannenden Studiengänge in der öffentlichen Verwaltung. Interessierte sind herzlich eingeladen, an diesem Tag die Hochschule und ihre Studiengänge kennenzulernen, all ihre Fragen zu stellen und in verschiedene studentische Projekte reinzuschmecken. Bitte folgen Sie dazu ab 13.00 Uhr dem folgenden Link: <https://eu01web.zoom.us/j/67955480480>
Ab 15.00 Uhr stellen Studierende spannende Projektergebnisse aus ihrem Studium vor. Freuen Sie sich auf verschiedene Themen in den Sessions!
Der detaillierte Themenplan der einzelnen Sessions und die jeweiligen Veranstaltungslinks sind auf www.hs-kehl.de/hochschultag dargestellt.
Die Hochschule Kehl freut sich über Ihre Teilnahme an dem digitalen Studieninformationstag.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach nur reinklicken.

Die Gemeinde Hüttlingen bietet einen Ausbildungsplatz - Studiengang gehobener Verwaltungsdienst/ Bachelor of Arts „Public Management“ zum 1. September 2023

Die Ausbildung dauert insgesamt 3,5 Jahre und beginnt mit dem Einführungslehrgang im Rathaus Hüttlingen am 1. September 2023.
Darüber hinaus sind noch Bewerbungen für September 2022 möglich, sofern das Zulassungsverfahren an den Hochschulen Ludwigsburg oder Kehl bereits durchlaufen wurde.
Für weitere Informationen dürfen Sie sich gerne an die Gemeinde Hüttlingen, Andrea Weker, Telefon 07361/9778-15, andrea.weker@huettlingen.de wenden.

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen

KREUZ UND QUER DURCH HÜTTLINGEN



„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

Feldwegeunterhaltung in Hüttlingen – Bankettregulierungen

Im Rahmen der diesjährig anstehenden Feldwegeunterhaltungsmaßnahmen werden in Sulzdorf und Seitsberg die geschotterten Feldwege und in Teilbereichen auch die Bankette reguliert. Die Gemeinde hat die Firma Grundler aus Neresheim mit den Arbeiten beauftragt.

Voraussichtlich ab nächstem Dienstag, 19. April, werden die Bankette mittels Fräse abgezogen und das unbelastete Fräsgut, wo es möglich ist, in die benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen eingetragen. Hierbei handelt es sich um eine schonende, altbewährte Arbeitsweise.

Wir möchten die betroffenen Landwirte bitten, sobald die Firma Grundler mit den Arbeiten beginnt, kurz dazu zu kommen um die Vorgehensweise gemeinsam abzustimmen.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bereits an dieser Stelle bedanken.

Pumpen-Austausch



100 Meter tief liegende Pumpe wird ausgetauscht

Im Naturerlebnisbad ist der Kran angerückt. Aktuell wird dort die 100 Meter tief liegende Pumpe ausgetauscht. Ausführende Firma ist BFI Zaiser aus Ellwangen.

Konzessionsvertrag geschlossen -

Weitere 20 Jahre Partner bei der Strom- und Gasversorgung

Die über viele Jahrzehnte gepflegte Partnerschaft mit der EnBW ODR und deren Tochtergesellschaft Netze ODR bleibt weiterhin bestehen. Das besiegelten Bürgermeister Günter Ensle, sowie der Geschäftsführer der Netze ODR GmbH, Matthias Steiner, im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen.

Neu abgeschlossen wurden der Strom- und Gaskonzessionsvertrag. Die ODR-Netztochter, Netze ODR, ist danach berechtigt, die öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gehören, über eine Laufzeit von 20 Jahren zu nutzen.

„Wir freuen uns, dass wir mit der ODR und deren Tochtergesellschaft, Netze ODR, die bewährte und zuverlässige Partnerschaft fortsetzen können“, so Bürgermeister Günter Ensle.

Mit über 100 Jahren Erfahrung in der Energieversorgung im Gepäck verstehen sich die ODR und Netze ODR als Impulsgeber und Partner für das Schaffen eines Mehrwerts für die Gemeinde, so Stefanie Stengel-Mack, Kommunalmanagerin. Die beiden Gesellschaften kümmern sich unter anderem um die gemeinsame Gestaltung einer sicheren, effizienten und umweltfreundlichen Versorgung der Gemeinde Hüttlingen mit Strom und Gas. Eines ihrer größten Anliegen ist gemeinsam mit den Kommunen eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten.

Für den Aufsichtsratsvorsitzenden der Netze ODR, Sebastian Maier, ist ein sicherer Betrieb des Strom- und Gasnetzes für die Bevölkerung und die Unternehmen der Region essenziell.



(v. l. n. r.): David Bölstler, Kämmerer der Gemeinde Hüttlingen, Sebastian Maier, Aufsichtsratsvorsitzender Netze ODR, Günter Ensle, Bürgermeister Gemeinde Hüttlingen, Matthias Steiner, Geschäftsführer Netze ODR, Stefanie Stengel-Mack, Kommunalmanagerin EnBW ODR, Franz Vaas, Hauptamtsleiter der Gemeinde Hüttlingen

Zudem wird durch die weitere Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende gelegt, denn nur gemeinsam wird man die Herausforderungen der nächsten Jahre meistern.

Während die ODR bzw. ihre Vorgängerunternehmen die Region bereits seit 1911 nach und nach mit Elektrizität erschlossen haben, begann die Gasversorgung in Hüttlingen im Jahr 1987. Seitdem besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die auch weiterhin Bestand haben wird.

• Veranstaltungen April/Mai 2022 •

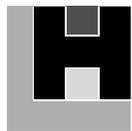
Sa./So., 23./24.4. Theaterabend, Chorfreunde, Bürgersaal	So., 08.05.2022 Platzkonzert, Musikverein, vor Begegnungsstätte
So., 24.04.2022 Erstkommunion, Heilig-Kreuz-Kirche	Mi., 11.05.2022 Kleinkunstfrühling: Luisa Kinseher
Mi., 27.04.2022 Kleinkunstfrühling: Alfons	Sa., 14.05.2022 Jahreshauptversammlung, Chorfreunde, Gasthaus Lamm
Fr.,-Sa., 29.04.-30.04.2022 Altmetallsammlung, TSV Abt. Fußball	Sa.,-So., 21.05.-22.05.2022 Göggelesfest, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa., 30.04.2022 Altkleidersammlung, TSV Hüttlingen	
So., 01.05.2022 Maiwanderungen der Vereine	
Do., 05.05.2022-Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein e. V., Forum	
Sa., 7.5.2022 Altpapiersammlung, TSV Abt. Handball	
Sa., 08.05.2022 Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	

Angaben ohne Gewähr!

Amtliche Bekanntmachungen



Kultur- und Sportzentrum Limeshalle



Einschränkungen im Übungsbetrieb

Die Chorfreunde Hüttlingen veranstalten am **Samstag, 23.04.2022** und **Sonntag, 24.04.2022** im Bürgersaal ihren Theaterabend.

Dazu werden von **Montag, 11.04.2022 bis Freitag, 15.04.2022** jeweils **ab 20.00 Uhr** und von **Montag, 18.04.2022 bis Freitag, 22.04.2022** jeweils **ab 19.00 Uhr**, die erforderlichen Theaterproben im Bürgersaal durchgeführt.

Aus diesen Gründen entfällt der Übungsbetrieb im Bürgersaal an den vorstehend genannten Tagen ab den jeweiligen Uhrzeiten.

Am **Mittwoch, 27.04.2022** findet im Bürgersaal eine Kleinkunstveranstaltung statt. Deshalb entfällt an diesem Tag ebenfalls der Übungsbetrieb.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Bebauungsplan / Flächennutzungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung Eichholzweg nördlich der Dorfstraße

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Eichholzweg nördlich der Dorfstraße“ im Planbereich 80-05 in Aalen-Hofen, Plan Nr. 80-05 vom 14. Februar 2022 (Büro LK&P, Mutlangen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung / Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 14. Februar 2022 (Büro LK&P, Mutlangen) und 78. FNP-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 80-05, gebilligt. Inklusive des geänderten Ergänzungsantrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen des Aalener Stadtrats vom 21.03.2022 und der Stellungnahme des

Stadtplanungsamtes, des Amtes für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundlichen Mobilität und des Amtes für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung vom 31.03.2022.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen (78. FNP-Änderung) wurde am 08.04.2022 vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen gebilligt. Die 78. FNP-Änderung ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die öffentliche Auslegung.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1,4 ha, die genaue Abgrenzung ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Im Einzelnen wird der Geltungsbereich wie folgt begrenzt:

- im Norden und Osten durch ein Teilstück des Flurstücks 248
- im Süden durch in Teilstück des Flurstücks 190 (Dorfstraße)
- im Westen durch die an den Eichholzweg angrenzenden Flurstücke Nr. 172/16, 171/3, 171/2, 170, 169, 168, 274 und 273.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist, planungsrechtliche Voraussetzungen für eine städtebaulich angemessene Entwicklung zu gewährleisten, welche auch die stadtgestalterischen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen für diesen Standort berücksichtigen. Ein weiteres Ziel ist eine dem Standort angemessene Bebauung, Verträglichkeit mit der Nachbarschaft, Realisierung verschiedener Wohnformen, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Durchgrünung des Gebiets, Eingrünung zur freien Landschaft und Rückhaltung/Pufferung des gering verschmutzten Niederschlagswassers.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil sowie die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan und der Entwurf der 78. FNP-Änderung sind in der Zeit **vom 21. April 2022 bis 20. Mai 2022**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 ,in

73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 und in der Ortschaftsverwaltung Hofen öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Rathaus Aalen vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

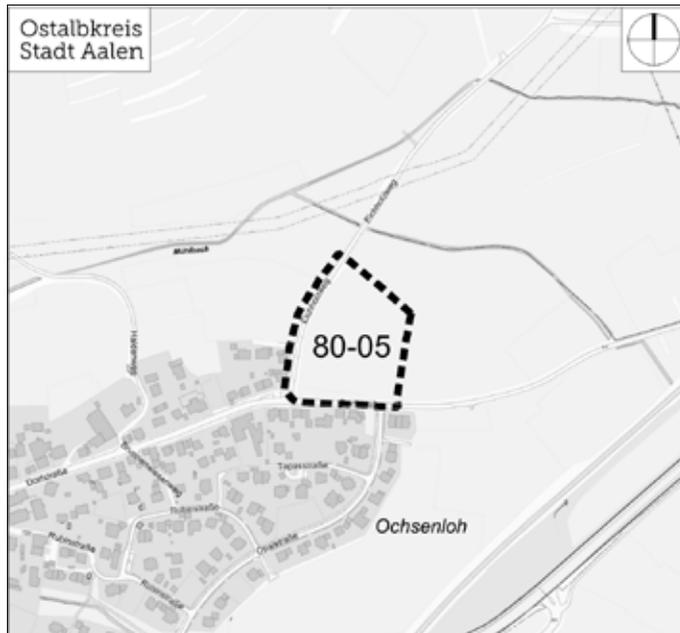
- Klima/ Luft
 - Pflanzen/ Biotope
 - Tiere und Artenschutz
 - Landschaft
 - Mensch/ Erholung
 - Kulturgüter
- Büro LK&P, Mutlangen 14.02.2022

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch (planverfahren@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 7. April 2022
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister



Bebauungsplan / Flächennutzungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung Feuerwehrgelände Kocherwiesen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ im Planbereich 73-01 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 73-01/2 vom 15. Februar 2022 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 15. Februar 2022 (Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 73-01/2 und 74. FNP-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 73-01/2, gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen (74. FNP-Änderung) wurde am 08.04.2022 vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen gebilligt. Die 74. FNP-Änderung ist im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 07.05.2018 im Süden, Westen und Osten ab.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die öffentliche Auslegung.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1,02 ha, die genaue Abgrenzung ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Norden von Wasseralfingen. Es wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:

Im Norden: durch das Flst. 1039; das folgende Flst. wird angeschnitten: 1040/2.



Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Naturschutz: Artenschutzbelange
Artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Weiß & Weiß, Kirchheim am Ries, 14.02.2021)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
- Boden/ Fläche und Wasser

Im Westen: durch die Flst. 237/4 (Hüttlinger Straße); 1036/1; 1036/2; 1036/3; 1036/4; 1036/5; 1036/6; 1036/7, 1036/8; 1036/9

Im Süden: werden die folgenden Flst. angeschnitten: 1037 und 1035/1

Im Osten: wird das folgende Flurstück angeschnitten: 1039/1

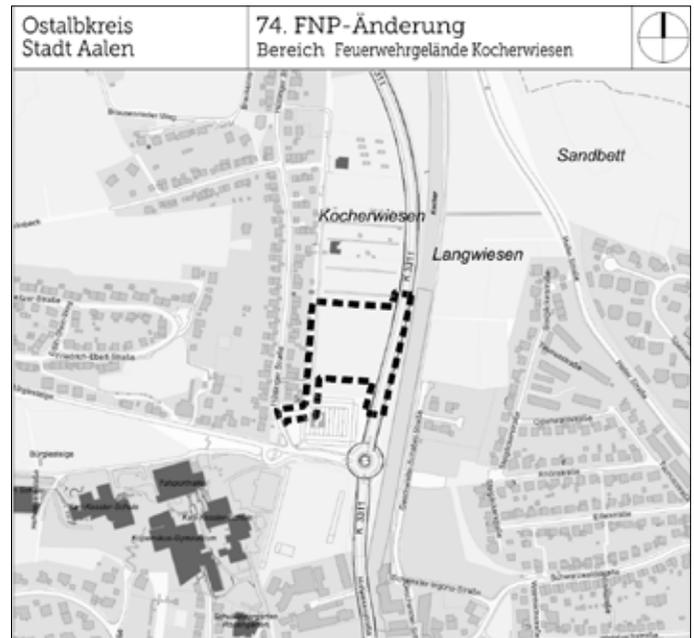
Mit dem Bebauungsplanverfahren „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ sollen folgende Ziele realisiert werden:

- Planungsrecht für das geplante Feuerwehrgebäude schaffen, um den Belangen der Feuerwehr für die öffentliche Sicherheit gerecht zu werden,
- Planungsrecht für drei Doppelhäuser im Westen des Plangebiets schaffen, um Wohnraum zu schaffen und um die verbleibende Fläche zwischen Feuerwehr und Bestandsbebauung so zu nutzen, um dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, gerecht zu werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan und der Entwurf der 79. FNP-Änderung sind in der Zeit vom 21. April 2022 bis 20. Mai 2022, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 öffentlich und beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-beteiligung abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).



Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Abwasser, Oberflächenwasser
- landwirtschaftliche Nutzflächen
- Naturschutz: Artenschutzbelange
- Schalltechnisches Gutachten (14.02.2022)
- Baugeologisches Gutachten (12.11.2021)
- Faunistische Untersuchung mit Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes (01.03.2022)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Boden/ Fläche und Wasser
- Klima/ Luft
- Pflanzen/ Biotope
- Tiere und Artenschutz
- Landschaft
- Mensch/ Erholung
- Kulturgüter

Artenschutzrechtliche Prüfung (Landschaftsplanung Langenholt, 15.02.2022)

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch (planverfahren@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder über das im Internet eingerichtete Kontaktformular (www.aalen.de/planungsbeteiligung) abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 8. April 2022
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Fortsetzung amtliche Nachrichten auf Seite 12